

Begründung:

In der Vorlage 14/577, die bereits im letzten Finanzausschuss behandelt wurde, wurde im Beschlussentwurf Teil b die Sanierung von Schulen angesprochen.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die in der Anlage beigefügte Satzung über eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts zu beschließen. Die Anstalt soll mit einem Stammkapital ausgestattet werden, das sich aus dem Buchwert der einzubringenden Immobilien speist.

Eine Aufstellung der Buchwerte der einzubringenden Immobilie ist der Satzung in der Anlage beigefügt.

Die Aufgaben der Anstalt sind § 2 der Satzung „Gegenstand der Anstalt“ zu entnehmen.

Danach ist die Anstalt zur Übernahme und zum Halten von Grundstückseigentum für die Stadt Emden, soweit es übertragen wurde, zuständig. Die Anstalt vermietet die übertragenen Gebäude an die Stadt zur Nutzung zurück.

Die Anstalt hat dabei zunächst den Auftrag, die Gebäude instand zu setzen. Die Kosten der Instandsetzung, der daran anschließenden Instandhaltung, der Verwaltung und die Kosten der notwendigen Kreditaufnahmen sind in die Miete neben den Abschreibungskosten mit einzurechnen.

Des Weiteren soll die Anstalt die in § 2 Abs. 1 des Satzungsentwurfs aufgeführten Nebentätigkeiten erledigen können. Über die Übertragung der entsprechenden Nebentätigkeiten sowie die Wahrnehmung soll der Verwaltungsrat der Anstalt gesondert entscheiden.

Bei der Bildung des Verwaltungsrates (§ 5 der Satzung) soll sichergestellt werden, dass jeweils ein Beschäftigter der Anstalt und auch Vertreter der kleineren Fraktion im Rat am Verwaltungsrat teilnehmen können.

Die übrigen Informationen ergeben sich aus der beigefügten Satzung. Auf die Vorträge aus der letzten Finanzausschusssitzung wird hiermit Bezug genommen.